



Änderungsantrag des SV Prof. Dr. Ulrich Brand,
unterstützt durch Daniela Kolbe, MdB

Der Text zum Status von Flüchtlingen soll in das Kap. 3.4.3.2 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eingebracht werden. Die ursprünglichen Fußnoten stehen nun bewusst im Fließtext. Der Vorschlag war, den Abschnitt hinter die FN 287 auf S.87 zu setzen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus verwiesen, die nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungssystem haben. Der Beirat der Integrationsbeauftragten empfiehlt u. a. eine „gesetzlich stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für alle langjährig Geduldeten, die Integration anerkennt und humanitäre Aspekte großzügig berücksichtigt“; ein von Anfang an geltendes „Sprachangebot für alle Einwanderer – auch Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthalt“. Weiterhin heißt es, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für alle „Ausländerinnen und Ausländer spätestens nach sechs Monaten ermöglicht“ werden sollte und für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität „der Zugang zur medizinischen Regelversorgung gewährleistet sein“ sollte.¹

Nicht zuletzt stellt die Residenzpflicht für Flüchtlinge eine erhebliche Hürde dar. Auf ihre schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland wurde im Herbst 2012 im Rahmen eines Protestmarsches von Würzburg nach Berlin aufmerksam gemacht.²

¹ Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beirat Integration (Hrsg.)(2012): Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-09-28-beschluss-beirat.pdf?blob=publicationFile>

² Vgl. <http://www.refugeetentaction.net/index.php?lang=de>